

KI-Agenten als Föderalismus-Booster

Wie persönliche KI-Agenten Leistungen dezentral über föderale Grenzen hinweg einfacher zugänglich machen.

eraneos

Das Wichtigste in Kürze

• Persönliche KI-Agenten sind schon heute Realität: Menschen lassen Formulare von privaten Chatbots ausfüllen. Offen ist nicht, ob sie kommen, sondern ob sie über geregelte «Andockstellen» oder an der Verwaltung vorbei arbeiten.

• Wer eine Ergänzungsleistung, eine Prämienverbilligung oder ein Stipendium beantragt, trägt Daten zusammen, die der Verwaltung längst vorliegen.

• Ein persönlicher KI-Agent holt diese Daten im Auftrag der betroffenen Person dort ab, wo sie liegen. Der Staat muss datensparsam funktionieren, die Person über ihre eigenen Daten aber nicht.

• Der Föderalismus wird so vom Integrationshindernis zum Architekturprinzip: Jede Stelle kann einzeln beginnen, ohne auf eine gemeinsame Plattform zu warten.

• KI-Agenten sind dort sinnvoll, wo die nächsten Schritte von den jeweils verfügbaren Informationen abhängen. Für klar definierte Abläufe reicht klassische Prozessautomatisierung innerhalb einer Organisation.

• Die Verwaltung stellt agentenfähige Andockstellen bereit, auf einem gemeinsamen offenen Profil, und beschreibt die Daten dahinter so, dass ihre Bedeutung prüfbar ist – ohne dass eine CH-weite Vereinheitlichung nötig ist.

• Die Hürde ist nicht die Technik, sondern Vollmachten, Zugänge, Nachweise, Verantwortung und Rechtsgrundlagen. Um das zu verproben, braucht es einen Piloten: eine Leistung, zwei Ämter.



Ein Antrag für Daten, die der Verwaltung bereits vorliegen

Das Einkommen kennt die Steuerverwaltung, den Wohnsitz der Einwohnerdienst, die Rentenansprüche die Ausgleichskasse. Weil jede Stelle Daten nur für ihren gesetzlichen Zweck bearbeiten darf, muss die antragstellende Person die Angaben selbst zusammentragen. Das Once-Only-Prinzip der Tallinn-Deklaration ist im föderalen Vollzug nach 20 Jahren E-Government erst punktuell umgesetzt.
Solche Hindernisse können vom Leistungsbezug ausschliessen, wie das BAG im Monitoring 2020 zur Prämienverbilligung festhielt: Sieben Kantone ermittelten den Anspruch aus vorhandenen Daten, siebzehn verlangten weiterhin einen Antrag. Der herkömmliche Weg sind gemeinsame Plattformen und harmonisierte Datenmodelle. Sie kommen im Föderalismus nur langsam voran, wie der nationale Adressdienst zeigt.

Die Person als Integrationsschicht des Föderalismus

Ein persönlicher KI-Agent erledigt schon heute selbständig Aufgaben im Auftrag einer Person. Er erhält ein Ziel statt einer Schrittfolge. Eine Behörde braucht für jede Daten-Nutzung und -Verknüpfung eine Rechtsgrundlage. Die Person braucht für ihre eigenen Daten keine. Ein Agent kann eine Person im Austausch mit den Behörden unterstützen: Der Agent recherchiert, organisiert und schlägt vor, die Person gibt frei, die Behörden prüfen und entscheiden. Eine dauerhafte Verknüpfungsinfrastruktur oder -plattform entsteht nicht, wohl aber ein neuer Ort, an dem Daten zusammenkommen: beim «Betreiber» des Agenten, sei es die Privatperson selbst oder eine Organisation. Datenschutzrisiken verlagern sich teilweise zum Betreiber des Agenten und an die Schnittstellen der Behörden.
Der Auftrag einer Person, nennen wir sie Lara, 28, Fachfrau Gesundheit, kann lauten: «Ich will ab Herbst Pflege studieren und mein Pensum senken. Wie finanziere ich das?»
Ein solcher Auftrag nennt keine Leistung, keine Stelle und keine Unterlage – nur eine Situation. Welche Leistungen zu prüfen, welche Stellen abzufragen und welche Lücken zu schliessen sind, zeigt sich darum erst im weiteren Verlauf.
Der erste Plan für Lara ist naheliegend: ein Stipendium im Wohnkanton, in dem sie nach eigener Angabe seit «gut zwei Jahren» lebt. Der Agent findet im Einwohnerregister aber 21 Monate, und die Steuerdaten zeigen ein Jahr mit tiefem Einkommen. Der Agent fragt nach: Lara war vier Monate arbeitslos, was im Stipendienrecht als Erwerbstätigkeit zählt. Entscheidend ist die Wohndauer. Ohne zwei Jahre im heutigen Kanton bleibt jener Kanton zuständig, in dem sie zuvor drei Jahre gearbeitet hat – weder ihr Wohnkanton noch der ihrer Eltern. Der Agent ändert seinen Plan: andere Stelle, andere Belege, allenfalls Angaben der Eltern.

Dezentrale Andockstellen für den KI-Agenten

Jede Behörde stellt ihre bestehenden Fachsysteme hinter eine agentenfähige Schnittstelle, ohne sie umzubauen. Eine API oder besser eine MCP-Schnittstelle. Über das offene Model Context Protocol (MCP) können Agenten Dienste einheitlich aufrufen. Entscheidend ist nicht das Protokoll, sondern beispielsweise die Authentifizierung und dass Vollmacht und Nachweis darin prüfbar sind. Für den Anfang genügen drei Typen von Andockstellen:

• Nachweisdienste: signierte Nachweise wie Wohnsitzbestätigung oder Grundbuchauszug

• Abfragedienste: Wohnsitz, steuerbares Einkommen oder Rentenansprüche, nur mit gültiger Vollmacht

• Eingabedienste: Gesuche einreichen, Bearbeitungsstand abfragen, Rückfragen beantworten

Gemeinsam kann gebaut werden, was überall gleich ist: ein MCP-Profil für Authentifizierung, Vollmachtsprüfung und Protokollierung (idealerweise als eCH-Standard), eine quelloffene Referenzimplementierung und ein Server-Katalog. Jede Stelle betreibt ihren Server selbst und entscheidet, welche Daten sie freigibt. Schon heute betreiben Privatpersonen ihre eigenen Agenten selbst. Ob zusätzlich (zugelassene) private Anbieter die Agenten betreiben oder ein öffentlicher Basisagent im Sinne des Service Public bereitgestellt wird, ist politisch zu entscheiden.

Vier Grössen verschieben sich

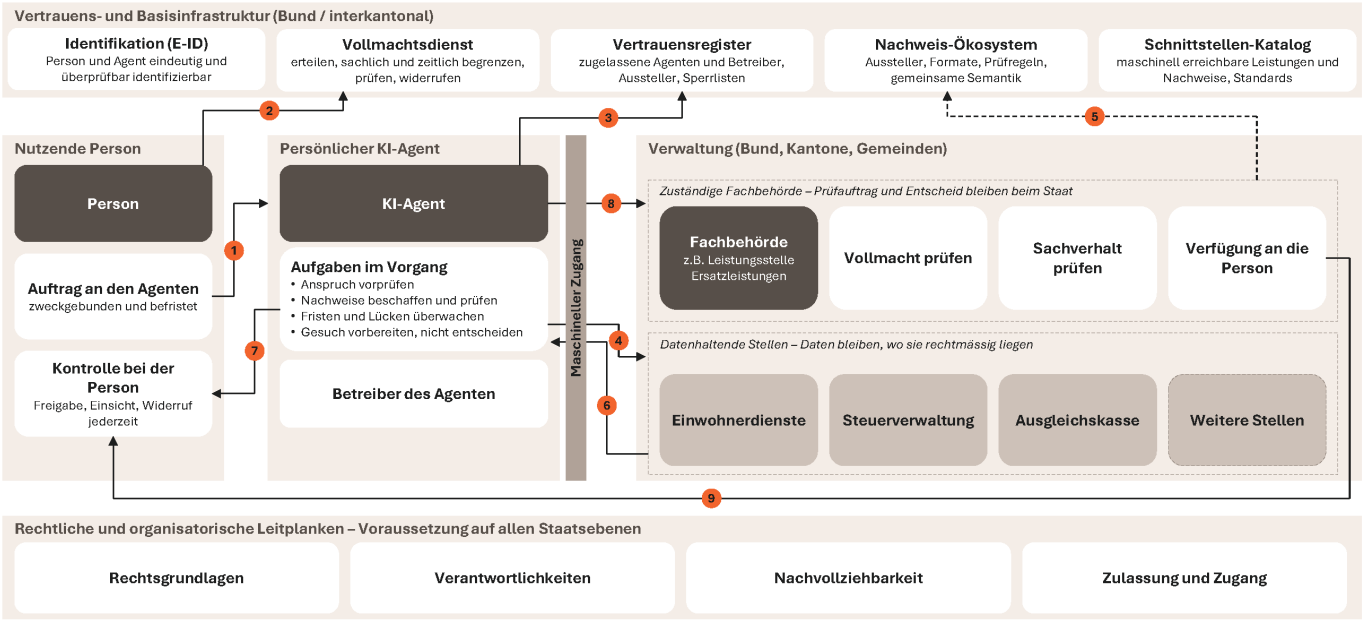
Föderale Strukturen werden gestärkt. Jede Behörde kann einen Nachweis oder eine Leistung einzeln anbinden. Zuständigkeiten und kantonale Auslegungen bleiben bestehen.
Datenzugriffe werden restriktiver. Zugriffe erfolgen im Auftrag der Person, für einen Vorgang und nachvollziehbar. Damit entfallen die Vorbehalte gegen zentrale Datenspeicher, wie sie z. B. beim elektronischen Patientendossier bestehen.
Investitionen werden teilbar. «Agentenfähigkeit» entsteht Schnittstelle für Schnittstelle, Fehlentwicklungen bleiben lokal korrigierbar. Agenten, die bestehende, für den Menschen gedachte Oberflächen bedienen, sind teurer und fehleranfälliger; wer neu baut, braucht nur eine Schnittstelle.
Zugänge werden einfacher. Ein Agent prüft Ansprüche, überwacht Fristen und meldet fehlende Nachweise. Davon profitieren vor allem Menschen, die heute wegen Sprache, Informationsmangel oder Überforderung auf Leistungen verzichten, sofern vertrauenswürdige Agenten allen zur Verfügung stehen.

“Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Bevölkerung unterschiedliche KI-Lösungen nutzen wird. Welche Lösungen für den Einzelnen funktionieren, entscheidet letztlich jeder selbst. Wir müssen unseren Auftritt nach aussen darauf ausrichten und unsere Prozesse entsprechend anpassen.”

Führungskraft im Schweizer E-Government Umfeld

Zielbild agentenfähige Verwaltung

Zielbild: Die Person beauftragt, der Agent arbeitet, die Behörde entscheidet



1 Auftrag · 2 Vollmacht · 3 Zulassung · 4 Abruf im Namen der Person · 5 Vollmacht und Nachweise prüfen · 6 Nachweise · 7 Freigabe · 8 Gesuch · 9 Verfügung

Ohne verlässliche Daten keine verlässlichen Agenten

Ein Agent ist nur so verlässlich wie die Daten, auf die er zugreift. In vielen Verwaltungen auf allen föderalen Ebenen laufen Fachanwendungen noch auf isolierten Altsystemen: Daten sind teils unvollständig oder veraltet, Metadaten fehlen, und Begriffe wie «Einkommen», «Haushalt» oder «Wohnsitz» sowie die zugehörigen Kennzahlen sind je nach Stelle unterschiedlich definiert. Ein Agent erkennt solche Mängel nicht zuverlässig. Er übernimmt sie. Die Andockstellen sind deshalb nur so viel wert wie die Daten und eine explizite Terminologie dahinter.
Bevor eine Stelle ihre Andockstelle öffnet, braucht sie für die freigegebenen Daten drei Grundlagen:

• Datenqualität: gemessene Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit; Mängel müssen an der Quelle behoben werden, nicht im Agenten.

• Explizite Semantik: Jeder freigegebene Wert ist maschinenlesbar beschrieben: Definition, Gültigkeitsdauer, Herkunft und Rechtsgrundlage. Vereinheitlicht werden muss dafür nichts, denn jede Stelle legt offen, was etwa «Einkommen im Jahr 2023» bei ihr bedeutet und auf welcher Norm das beruht.

• Governance: festgelegte Verantwortung, Qualitätsziele und Freigaberegeln für jeden Datenbestand.
Wo diese Grundlagen fehlen, beginnt der Pilot nicht mit einem Agenten, sondern mit der Bereinigung und Beschreibung der betroffenen Datenbestände. Diese Investition lohnt sich unabhängig vom Agenten, denn sie verbessert auch die heutigen Verfahren und Projekte.

Agentenfähigkeit ist eine öffentliche Gestaltungsaufgabe

Voraussetzung	Was erforderlich ist	Strategische Bedeutung
Digitale Vollmacht	Elektronisch prüfbar, widerrufbar und begrenzt; für Personen und Unternehmen (vgl. eCH-0313).	Die Behörde erkennt, ob ein Agent für Person und Vorgang handeln darf.
Maschineller Zugang	Schnittstellen und Kommunikationsstandards (z. B. MCP) für Abfragen, Nachweise und Gesuche.	Art. 13 EMBAG gilt nur für den Bund; Kantone und Gemeinden brauchen eigene Regeln, um den Bau von Andockstellen zu forcieren.
Anerkannte elektronische Nachweise	Kriterien für Herkunft, Integrität und Gültigkeit; Basis kann die E-ID-Vertrauensinfrastruktur sein (geplant ab 1. Halbjahr 2027).	Kein gemeinsames Datenmodell nötig, wohl aber übergreifend prüfbare Nachweise.
Verlässliche, beschriebene Daten	Gemessene Datenqualität und zu jedem freigegebenen Wert die zugehörige maschinenlesbare Semantik: Definition, Stichtag, Herkunft und Rechtsgrundlage.	Ohne explizite Bedeutung übernimmt der Agent fremde Definitionen von «Einkommen» oder «Wohnsitz». Vereinheitlichen muss darum niemand, offenlegen aber jede Stelle.
Kontrolle und Verantwortung	Dokumentierte Datenflüsse, Protokolle, Freigabe durch die Person, geklärte Verantwortung von Person, Betreiber und Behörde.	Ohne Leitplanken drohen Abhängigkeiten von privaten Plattformen.

Nicht einheitlich, sondern erreichbar

Durchgängige organisationsübergreifende Prozesse und deren Digitalisierung haben im Schweizer Föderalismus einen schweren Stand. Persönliche KI-Agenten ermöglichen schon heute ein völlig neues Denken.
Die Kleinteiligkeit, die zentralen Vorhaben bremst, kann hier die Innovation fördern, weil viele Stellen unabhängig voneinander beginnen können. Behörden, Rechtsgrundlagen und Entscheidungsverantwortung können in einem ersten Schritt weitgehend unverändert bleiben; neu übernimmt der Agent die Koordination. Das senkt Aufwand und Wartezeiten für die Betroffenen und den Abklärungsaufwand der Verwaltung bei unvollständigen Gesuchen. Die Wahl lautet dabei nicht «Harmonisierung oder KI-Agent»: Beide Ansätze ergänzen sich und lassen sich parallel vorantreiben.

Der nächste Schritt ist kein Grossprogramm, sondern ein «Minimalagent»: eine Leistung, zwei Amtsstellen, ein Anwendungsfall. Einstiegspunkt könnte ch.ch sein, Basis die Vertrauensinfrastruktur der E-ID. Kennzahlen wie Bearbeitungsdauer, Rückfragenquote und Bezugsquote werden vor dem Start gemessen. Als Leuchtturm-Projekt würde der Staat damit zeigen, wie man KI vertrauenswürdig und wirtschaftlich einsetzt.

“Die Zukunft der Schweiz ist föderal in der Verantwortung und vernetzt im Handeln. KI-Agenten machen aus dezentralen Strukturen ein intelligentes Ökosystem, in dem staatliche Leistungen für Menschen und Unternehmen einfach, nahtlos und über alle Verwaltungsebenen hinweg zugänglich werden.”

Reto Fahrni, Leiter Ressort E-Government für KMU, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Welche Leistung in Ihrem Zuständigkeitsbereich eignet sich als Pilotfall?

Gerne diskutieren wir diese Thesen mit Ihnen. Kontaktieren Sie unsere Experten.



Thomas Kathriner
Principal Technologie, Data & AI

Thomas.kathriner@eraneos.com



Sarah Meyer
Principal Cantons & Cities

sarah.meyer@eraneos.com



Friedrich Prinz
Senior Manager Confederation

friedrich.prinz@eraneos.com

Quellen und Datenstand

Bundesamt für Gesundheit (BAG): Monitoring 2020 – Wirksamkeit der Prämienverbilligung, publiziert im Mai 2022

Bundesamt für Justiz (BJ): Neuer Zeitplan für die Einführung der E-ID und der Vertrauensinfrastruktur, Medienmitteilung vom 30. Juni 2026

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG), Art. 13; Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Art. 11

Das Schweizer Parlament (2023): Geschäft 23.039, Adressdienstgesetz (ADG)

Verein eCH: eCH-0313 OrgID und die Wirkung digitaler Prokura (Entwurf, Version 1.0.0)

Informatiksteuerungsorgan des Bundes: Schweiz unterzeichnet europäische Deklaration zu E-Government, Medienmitteilung vom 6. Oktober 2017 zur Tallinn-Deklaration

Artikel: Agentic AI for public service agencies

Hinweis: Dieses Whitepaper wurde mit der Unterstützung von KI erstellt.